

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	697/ 16- 21
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

**Betreff: Planung der Versorgung mit Betreuungsplätzen für Grundschul Kinder
2020/2021**

M-Nr.: 109/20

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur
Beschlussfassung zu:

I. Beschlusstext:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis,

1. dass gemäß § 24 Abs. 4 SGB VIII ein gesetzlicher Auftrag besteht, für ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen für Schulkinder zu sorgen.
2. dass von 1.135 im Schuljahr 2019/2020 zur Verfügung stehenden Plätzen in Betreuungsschulen in städtischer Trägerschaft, in Horten in städtischer und freier Trägerschaft, bei Fördervereinen oder an Grundschulen derzeit 1.116 Betreuungsplätze (Stand Februar 2020) belegt sind. Hierdurch wird eine Gesamtversorgungsquote der Betreuung von Grundschulkindern von 41 % erreicht, was einer Steigerung im Vergleich zum Vorjahr um 3% entspricht (Anlage 1).
3. dass die Grundschule Hasengrund spätestens zum Betreuungsjahr 2021/2022 in den Pakt für den Nachmittag, neu: Pakt für den Ganzttag, wechseln möchte und dass eine eventuelle frühere Umsetzung mit erweiterten räumlichen Möglichkeiten im bisherigen Interim II der Sophie-Opel-Schule in Verbindung steht.

B. Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. für das Schuljahr 2020/2021 eine Platzkapazität von insgesamt 496 Betreuungsplätzen für Grundschul Kinder an städtischen Betreuungsschulen zur Verfügung zu stellen, was eine Steigerung um 41 Plätze im Vergleich zum Vorjahr bedeutet (Anlage 2).

2. für das Schuljahr 2020/2021 eine Platzkapazität von insgesamt 588 Betreuungsplätzen für Grundschul Kinder in Ganztags- und Betreuungsangeboten von Schulen, sowie bei Fördervereinen zu bezuschussen, was eine Steigerung um 23 Plätze im Vergleich zum Vorjahr bedeutet (Anlage 3).

II. Begründung:

A. Ziel

Ziel ist es für das Schuljahr 2020/2021 ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Kinder im schulpflichtigen Alter vorzuhalten. Das Angebot dient sowohl der Vereinbarkeit von Familie und Beruf als auch der Förderung pädagogischer Ziele aus Sicht der Schule. Die Versorgungsquote soll in Vorbereitung auf den zu erwartenden Rechtsanspruch für Grundschul Kinder ab 2025 schrittweise angehoben werden.

B. Gesetzliche Grundlage

Der gesetzliche Auftrag begründet sich durch § 24 Abs. 4 SGB VIII.

C. Beschlusshistorie

Die Vorlage steht in Zusammenhang mit den jährlichen Vorlagen zur Planung der Versorgung mit Betreuungsplätzen für Grundschul Kinder, insbesondere mit der DS-Nr. 512/16-21 (Planung der Versorgung mit Betreuungsplätzen für Grundschul Kinder 2019/2020).

D. Ausgangslage

Im Rahmen der Vorlage zur Planung der Versorgung mit Betreuungsplätzen für Grundschul Kinder 2019/2020 beauftragte die Stadtverordnetenversammlung den Magistrat der Stadt Rüsselsheim am Main mit der Prüfung, wie die Betreuungsquote erhöht und angeglichen werden kann in den Bezirken mit niedriger Quote und das noch, bevor der Rechtsanspruch wirksam wird. Schon aufgrund der zu berücksichtigenden Anmeldungen bei der Platzvergabe wurde die Betreuungsquote in den letzten beiden Schuljahren jeweils um 3% erhöht (Stand 02/2018 35%, 02/2019 38%, 02/2020 41%).

Weitere Überlegungen und Maßnahmen zur gezielten Steuerung in einzelnen Grundschulbezirken stehen in Zusammenhang mit den Erkenntnissen und Beschlüssen im Schulentwicklungsplan 2019 bis 2024, wo jede einzelne Grundschule in ihrer Weiterentwicklung analysiert wurde und im Zuge dessen Beschlüsse insbesondere zu räumlichen Veränderungen gefasst werden.

Für die Georg-Büchner-Schule ist insbesondere der Neubau als Ersatz für den Erweiterungsbau Voraussetzung für den Ausbau im Ganztagsbereich und für die Grundschule Innenstadt können durch die Gründung einer weiteren Grundschule in der Parkschule die unter anderem die räumlichen Bedingungen für den Ganzttag verbessert werden.

E. Problem

Bedarfserhebung, Platzangebot:

Aufgrund der durchgeführten Bedarfsabfrage und mit der Konzentration auf die Aufnahmekriterien Vereinbarkeit von Familie und Beruf und pädagogische Begründungen durch die Schule wird die Anzahl der benötigten Plätze in den Betreuungsschulen von 455 auf 496 und in den Ganztagsangeboten des Fördervereins der Eichgrundschule, der Betreuungs- und Ganztagsangebote an der Albrecht-Dürer-Schule und der Otto- Hahn-Schule und dem Pakt für den Ganzttag der Grundschule Königstädten von 565 auf 588 Plätze ansteigen.

Dies steht insbesondere an der Goetheschule, der Grundschule Hasengrund und der Albrecht-Dürer-Schule mit der steigenden Zahl der Schüler*innen in Verbindung, wie sie sowohl in den Vorlagen zur Planung der Versorgung mit Betreuungsplätzen für Kinder unter sechs Jahren bereits aus Vorjahren bekannt sind und auch im Schulentwicklungsplan für die Jahre 2019 bis 2024 aufgezeigt werden.

Für einen Wechsel der Grundschule Hasengrund in den Pakt für den Nachmittag, neu: Pakt für den Ganzttag, sind aufgrund der zu erwartenden Steigerung der benötigten Plätze räumliche Erweiterungen Voraussetzung.

Personalbedarf:

Für eine steigende Anzahl von betreuten Kindern sind entsprechend mehr Fachkraftstunden erforderlich.

Erhöhung der Betreuungsquote:

Die Betreuungsquote wurde bisher allgemein im Durchschnitt erhöht. Für die durch die Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der DS 514/16-21 geforderte Prüfung der Erhöhung der Betreuungsquote ist jede Schule einzeln zu betrachten.

F. Lösung

Bedarfserhebung, Platzangebot:

An den einzelnen Schulen können die zusätzlichen Plätze im Schuljahr 2020/2021 zur Verfügung gestellt werden. An nahezu allen Grundschulen stehen in den kommenden Jahren gemäß Schulentwicklungsplan für die Jahre 2019 bis 2024 Maßnahmen zur Erweiterung und zum Ausbau an, wobei die Weiterentwicklung der Ganztagsangebote entsprechend mitberücksichtigt werden soll.

Personalbedarf:

Mit dem Haushaltsjahr 2020 sind die Stellen im Bereich der Betreuungsschulen erhöht worden; der zusätzliche Bedarf kann wie bisher durch zusätzliche Einstellungen mit Beschäftigungsentgelten abgedeckt werden.

Grundschule Hasengrund, Wechsel in den Pakt für den Nachmittag, jetzt Pakt für den Ganztag:

Die Grundschule Hasengrund erarbeitet mit dem dort tätigen Team der städtischen Betreuungsschule konzeptionell an der Ausgestaltung des Paktes für den Ganztag; mit der Sophie-Opel-Schule sollen Phasen des Übergangs der räumlichen Nutzung erarbeitet werden. Hierzu wird zu gegebener Zeit eine gesonderte Vorlage vorgelegt.

G. Alternativen

Grundsätzlich gibt es keine Alternativen, denn die Stadt kommt mit der Sicherstellung von bedarfsorientierten Angeboten zur Schulkindbetreuung ihrer Verpflichtung als Träger der öffentlichen Jugendhilfe und als Schulträger nach.

H. Kosten / Folgekosten

Aufgrund von immer wieder vorkommenden Vakanzen in der Stellenbesetzung kann der zusätzliche Bedarf Fachkraftstunden für die Zeit ab 1.8.2020 mit den vorhandenen Mitteln finanziert werden. Für das Haushaltsjahr 2021 werden entsprechend mehr Mittel für Beschäftigungsentgelte angemeldet.

I. Auswirkungen auf Dritte

Die Stadt Rüsselsheim unterstützt mit dem Ausbau der Betreuungsplätze für Grundschul Kinder die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

III. Anlagen

- Anlage 1: Vorhandene Plätze nach Einrichtungen mit Stand 02/2020
- Anlage 2: Platzkapazitäten an städtischen Betreuungsschulen 2020/2021
- Anlage 3: Platzkapazitäten an Betreuungs- und Ganztagsangeboten/Fördervereinen 2020/2021

Rüsselsheim am Main, den 17.03.2020

Udo Bausch
Oberbürgermeister